„Fürchte dich nicht,
sondern rede und schweige nicht!
Denn ich bin mit dir,
und niemand soll sich unterstehen
dir zu schaden.“
Apostelgeschichte 18, 9b-10

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Stand: 17.12.2024

---

1. Begründung und Rechtlicher Hintergrund

Das Schutzkonzept ist nicht nur eine gesetzliche Auflage, der Umsetzung des „Kirchengesetzes zur Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung im Hinblick auf sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern“ (§8 Abs.1 PrävG).

Die ELKB als Träger und die Evang. JuBi als Einrichtung zeigen sich ihrer Verantwortung bewusst, die sich aus dem Betrieb der Evangelischen Jugendbildungsstätte in Neukirchen ergibt. Ihnen wird von Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten ein hohes Vertrauen entgegengebracht. Als Arbeitgeberin ist sie den Mitarbeitenden gegenüber verpflichtet. Mit diesem individuellen Schutzkonzept zur Prävention von und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt soll größtmöglicher Schutz geboten werden. Hauptziel ist es, das Risiko für Missbrauch zu minimieren.

Ziele des Schutzkonzeptes sind:

- sexualisierte Gewalt vorbeugen und verhindern
- Verdachtsfälle aufklären und angemessen und wirksam bei Fällen von sexualisierter Gewalt zu reagieren
- Betroffenen Hilfe und Unterstützung zu gewähren
- Anerkennung und Aufarbeitung

Grundlage für die Ausführungen im Schutzkonzept sind das

- ✓ Präventionsgesetz der ELKB; (Anlage 1)
- ✓ das Rahmenschutzkonzept der ELKB – angestrebte Veröffentlichung 01.10.2021 – (Anlage 2)
- ✓ das Rahmenkonzept mit Verpflichtung der Jugendbildungsstätten – angestrebte Verabschiedung Herbst 2022 (Anlage 3)
- ✓ Bereichsspezifische Schutzkonzepte
    - „Bei uns nicht!“ Schutzkonzept der EJB für die Jugendarbeit (Anlage 4)

2. Grundhaltung[1]

2.1 Was ist unter sexualisierter Gewalt zu verstehen?

„Sexualisierte Gewalt im Sinne dieses Kirchengesetzes sind alle Handlungen, die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung darstellen.“ (§ 1 Abs.2 PrävG) Sexualisierte Gewalt umfasst sowohl die Ausnutzung von Macht und Abhängigkeit zur Befriedigung sexueller Bedürfnisse, als auch die Instrumentalisierung von Sexualität, um Macht und Gewalt auszuüben und zu demonstrieren. Sie kann verbal, nonverbal, psychisch oder physisch erfolgen.

Häufig geschieht sie an Menschen, die körperlich, psychisch, kognitiv oder sprachlich unterlegen oder in einer anderen Form abhängig sind (z.B. in dienstlichen Strukturen). Sexualisierte Gewalt erfolgt aber auch zwischen Menschen auf „gleicher Ebene“ (Mitarbeitende, Klient*innen, Schutzbefohlene untereinander) oder gegenüber Betreuenden und Funktionstragenden.

2.2 Unsere Haltung: Christlicher Glaube und sexualisierte Gewalt sind unvereinbar

Sexualisierte Gewalt passiert da, wo Menschen sind – auch in der Kirche und der Diakonie. Mit dem christlichen Glauben ist das unvereinbar.

Sexualisierte Gewalt, von sexueller Belästigung über Grenzverletzung bis hin zu strafbaren Handlungen, ist entwürdigend. Sie ist Ausdruck von Selbstüberhöhung und Machtmissbrauch – sie verursacht Angst, Leid und Zerstörung.

Es ist beschämend, wenn Menschen, die bei uns in Kirche und Diakonie nach Gemeinschaft, Trost oder Orientierung suchen, und Menschen, die uns anvertraut sind, ausgenutzt und erniedrigt werden und sexualisierte Gewalt erfahren.

Sexualisierte Gewalt geschieht meist im Verborgenen. Oft werden die Taten, insbesondere Übergriffe gegenüber Kindern und Jugendlichen, von langer Hand vorbereitet. Durch sukzessive Annäherung, verbunden mit Aufmerksamkeit und Zuwendung, werden bei den Betroffenen persönliche und intime Grenzen aufgeweicht.

Dabei wird eine Bindung aufgebaut, die es den Betroffenen besonders erschwert, das ihnen auferlegte Schweigen zu brechen und sich anderen Menschen mitzuteilen.

Die häufigsten Hemmnisse, die Taten zu offenbaren, sind Scham, Hilflosigkeit und fehlende Unterstützung.

Das Vertrauen in andere Menschen wird erschüttert, das Selbstwertgefühl schwer verletzt und der Bezug zum eigenen Körper kann verloren gehen. Betroffene kämpfen meist ein Leben lang mit den Folgen. Im kirchlichen Kontext verlieren Betroffene durch ihre Erfahrung nicht selten auch den Zugang zum Glauben als Kraftquelle.

Wir verurteilen sexualisierte Gewalt aufs Schärfste.

2.3 Sexualisierter Gewalt keinen Raum geben

Die Evang. JuBi ist ein Ort, in welchem besonderes Augenmerk auf den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen gelegt werden muss.

Grundlage des Lebens und Arbeitens in der Evang. JuBi sind der Glaube an Gott und die Nachfolge Jesu. Nach christlichem Verständnis besitzt jeder Mensch die gleiche Würde, egal welches Geschlecht, welches Alter, welche Hautfarbe oder welche körperliche oder psychische Verfassung sie oder er hat. Mitmenschen als Geschöpfe Gottes anzunehmen, bedeutet deshalb, einen respektvollen, wertschätzenden und achtsamen Umgang mit anderen zu schaffen, zu pflegen und zu fördern. Dazu gehört ein wohlbedachtes Verhältnis von Nähe und Distanz und die Wahrung persönlicher Grenzen.

[1] ELKB und Diakonie (Hrsg): 01.10.2021; Rahmenschutzkonzept für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern und für das Diakonische Werk Bayern zur Prävention von und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt, S. 3-5

Für unser tägliches Miteinander, für gemeinsames Leben und Arbeiten, bedeutet dies, umfassende Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass die Evang. JuBi ein sicherer Ort ist. Schutz vor sexualisierter Gewalt, von Grenzverletzungen bis zu Übergriffen und schweren Misshandlungen, geht uns alle an. Nur wenn der Schutz vor sexualisierter Gewalt, von Grenzverletzungen über sexuelle Grenzüberschreitungen bis zu sexuellem Missbrauch, selbstverständlich ist, können Glauben und Vertrauen Bestand haben.

2.4 Schutz von ALLEN

Die Ausführung des vorliegenden Schutzkonzeptes hat alle Kinder, Jugendlichen, Personen im Blick die von den Angeboten angesprochen werden und diese wahrnehmen. Zudem richtet es sich an Ehrenamtliche, Hauptberufliche (öffentlich-rechtlich sowie privatrechtlich Beschäftigte), oder Personen in anderen Vertragsverhältnissen (z.B. selbstständig Tätige) (§ 1 Abs.1 PrävG).

3. Benennung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

Die Erstellung des Schutzkonzeptes inkl. der dazugehörigen Entwicklung von Maßnahmen zu Prävention und Intervention unterliegt der Verantwortung der Leitungspersonen des jeweiligen Trägers.
Im Falle der Evang. JuBi ist die pädagogische Leitung als Teil der Dienststellenleitung hauptverantwortlich. Als unselbstständige Einrichtung der ELKB ist die für die Betriebsträgerschaft zuständige Abteilung C letztverantwortlich. Die Umsetzung des Schutzkonzeptes ist ihr als aufsichtführende Stelle nachzuweisen.
Zuständige Ansprechpartnerin in Fragen der Ausarbeitung und bei fachlichen Fragestellungen ist die Koordinierungsstelle für Prävention von sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen im kirchlichen Arbeitsfeld (LB 5.2-1).

Zur Sicherstellung der Umsetzung des Schutzkonzeptes in der Evang. JuBi und der ständigen Aktualisierung wird die pädagogische Leitung nicht nur von der wirtschaftlichen Leitung, sondern insbesondere durch die Vertrauenspersonen gegen sexualisierte Gewalt und den/die Präventionsbeauftragte unterstützt.
In der Evang. JuBi gibt es mindestens zwei Vertrauenspersonen, wobei eine:r dieser Beauftragten auch die Präventionsbeauftragung wahrnimmt. Qualitätsmerkmal sind unter anderem die gegengeschlechtliche Auswahl der Beauftragten und die arbeitsbereichsübergreifende Besetzung. Jeder Bereich hat spezifische Fragen, einen besonderen Blick und ist auf unterschiedliche Art und Weise in Kontakt zu den Gästen.

Aufgaben der Vertrauenspersonen (§ 5 PrävG):

- Das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ präsent halten und in die Öffentlichkeit der Evang. JuBi bringen.
- Qualifizierung im Bereich „Sexualisierter Gewalt“ (spät. 2 Jahre nach Benennung erste Qualifikation), ggf. Vernetzungen wahrnehmen
- Ansprechpartner:in für Mitarbeitende, Ehrenamtliche und Gäste der Evang. JuBi im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt zu sein und
- als erste Kontaktperson für Betroffene zur Verfügung stehen und nach Clearing entsprechende fachliche Hilfe vermitteln (nicht selbst Beratung, Aufklärung von Sachverhalten oder gar Therapie anbieten).
- Zusammen mit der zuständigen Leitung Risikoanalysen zu erstellen und bei Bedarf zu überarbeiten.

Der/die Präventionsbeauftragte nach § 8 Abs.1 PrävG (und seine/ihre Stellvertretung benannt durch die gemeinsame DSL) zudem:

- Sicherstellung grundlegende Schulung von Mitarbeitenden und der Schulung von Multiplikator:innen
- jährliche Impulse und Auffrischungen (im Besonderen im Bereich des Verhaltenskodex)
- Information, je nach Relevanz, zu möglichen außerbetrieblichen Fortbildungen.
- Sorge für die Aktualisierung von Interventionsleitfaden und Bekanntmachung der Meldewege und zuständigen Stellen

Dabei agieren Präventions- und Vertrauenspersonen unabhängig, bei Befangenheit verweisen sie an eine:n Kolleg:in.

Durch Aushang im Haus, Bekanntmachung auf der Homepage und Mitteilung der Ansprechpartner:innen wird die Beauftragung bekannt und Vernetzungen möglich.

Zur Sicherstellung des Schutzauftrages wurde zudem nach §8a SGB VIII und §72 a SGB VII eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Coburg – Amt für Jugend, Familie und Senioren und der Abteilung C als Betriebsträger geschlossen. (Anlage 5)

4. Partizipation

Das vorliegende Schutzkonzept inkl. der mitgeltenden Unterlagen (z.B. Verhaltenskodex) ist in einem partizipativen Prozess entstanden.
Neben der pädagogischen Leitung waren die Vertrauenspersonen (tätig in den Bereichen Verwaltung, Haustechnik, Pädagogik), das pädagogische Team beteiligt.
Die Erstellung wurde in Rücksprache mit der Koordinierungsstelle für Prävention von sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen im kirchlichen Arbeitsfeld abgestimmt.
Mit den Jugendbildungsstätten in Bayern gibt es regelmäßigen Austausch und gegenseitige Beratung. Die spezifischen Gefahren, die sich bei der Beherbergung von und im Arbeitsfeld von Jugendlichen ergeben sind, auch über diesen Weg reflektiert aufgenommen.
Perspektive von Kindern, Jugendlichen, Gruppenleitungen und Teamer:innen lassen wir mit einfließen und beteiligen sie insbesondere bei der Risikoanalyse.

Im Zuge der Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes wurde eine Potentialanalyse und eine Risikoanalyse (Anlage 6) durchgeführt. Diese werden bezogen auf die vorhandenen Strukturen, Kulturen sowie Arbeitsfelder und Arbeitsabläufe regelmäßig (d.h. anlassbezogen, sonst in Abständen von fünf Jahren) überprüft, um konzeptionelle und strukturelle Verbesserungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt zu implementieren.

Klare Positionierung gegen sexualisierte Gewalt im Leitbild, eine offene Kommunikationsstruktur, klare Organisations- und Entscheidungsstruktur und Personalmanagement vermindern ebenso das Risiko von sexualisierter Gewalt in der Evang. JuBi, wie ein klares Beschwerdeverfahren, Interventionsfahrpläne, ein klarer Umgang mit Regeln, geregelter Zugang zu Räumlichkeiten und transparenter und verbindlicher Umgang mit Nähe und Distanz.
In wiederkehrend durchzuführenden Risikoanalysen werden:

- ✓ die Arbeitsfelder in den Blick genommen,
- ✓ Risiken benannt,
- ✓ Potentiale definiert,
- ✓ notwendige Maßnahmen festgehalten und
- ✓ die Umsetzung und Implementierung terminiert.

Im Besonderen nach großen Veränderungen in Organisationen von Sanierungen, bei Leitungswechsel und damit verbundenen Veränderungen in Kommunikations- und Entscheidungskulturen und bei Wahrnehmungen von Mitarbeitenden und Gästen ist die Risikoanalyse zu wiederholen.

5. Verhaltenskodex bzw. Selbstverpflichtung

In der Einführungsphase neuer Mitarbeiter:innen, Honorarkräfte und Praktikant:innen wird die Bedeutung des Kinder-, Jugend- und Mitarbeiterschutzes in Form des Verhaltenskodexes angesprochen. Je nach Nähe zu Kindern- und Jugendlichen wird auch das Schutzkonzept detailliert besprochen. In jedem Fall wird nach Thematisierung der Inhalte der Verhaltenskodex (Anlage 7) gezeichnet. Zudem unterschreiben sie eine Selbstverpflichtungserklärung (Anlage 8).

6. Präventives Personalmanagement

Die Evang. JuBi ist ein Ort, an welchem Kinder und Jugendliche beherbergt werden und an Bildungsveranstaltungen teilnehmen und Mitarbeitende tätig sind.
Jegliche Form von sexualisierter Gewalt wird missbilligt. Diesbezüglich werden Mitarbeitende sensibilisiert, qualifiziert, Verhalten thematisiert und eine klare Haltung gefordert.
Dies bereits in Vorstellungsgesprächen und bei der Stellenbesetzung.

Entsprechend der Richtlinien wird von allen Mitarbeitenden (die im unmittelbaren Kontakt mit Jugendlichen stehen), (Honorar-)Teamer:innen, Trainer:innen und Praktikant:innen zu Beginn der Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII verlangt. Dies geschieht im regelmäßigen Turnus.

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis darf bei Einsichtnahme nicht älter als 6 Monate sein.

- Mitarbeitende + Praktikant:innen: Aufnahme in den Personalakt - Erneuerung alle fünf Jahre - die Kosten übernimmt der Arbeitgeber.
- Honorarkräfte: Dokumentation der Einsichtnahme mit geltender Vorlage – personenbezogene Ablage – Ehrenamtliche können kostenfrei beantragen

Der Interventionsfahrplan inkl. der anzusprechenden Stellen ist allen zugänglich gemacht.

7. Beschwerdemanagement (interne und externe Ansprechperson)

Betroffene können sich in der Einrichtung direkt an die Vertrauenspersonen, den/die Präventionsbeauftragte:n wenden.

Zudem hat die ELKB eine Ansprechstelle für Betroffene (Beschäftigtenschutz und überörtliche Ansprechstelle) geschaffen.
Telefon 089 5595 335 Anrufbeantworter, schnellstmöglicher Rückruf
Telefon 089 5595 170 in der Regel Montag 10 bis 11 Uhr und Dienstag 15 bis 16 Uhr
https://aktiv-gegen-missbrauch.bayern-evangelisch.de/ansprechstelle-fur-opfer.php#tab14

Sollten im Rahmen der Tätigkeit Vorfälle bekannt werden, die außerhalb von Diakonie und Kirche stattgefunden haben, z.B. bei Seminaren mit Jugendlichen oder Schülern, dann sind diese über die staatlich vorgeschriebenen Wege (z.B. Jugendamt) zu melden.
(siehe hierzu auch Punkt 11. Vernetzung mit externe Fachberatungsstellen)

Die Vertrauenspersonen und die Leitung der Evang. JuBi können sich zur Beratung, Einschätzung und fachlicher Begleitung an folgende Ansprechpersonen wenden:

- ✓ **Koordinierungsstelle zur Intervention bei sexualisierter Gewalt und Meldestelle**
  Stephanie Betz oder Carola Reichl unter – 089/5595-342 – meldestellesg@elkb.de

8. Schulung und Fortbildung

Während der Tätigkeit werden die Mitarbeitenden im Zuge der Qualitätssicherung immer wieder sensibilisiert und geschult.

- ✓ **jährliche Thematisierung in Qualifizierungen und internen Schulungen**
  Der/die Präventionsbeauftragte thematisiert jährlich mit allen Mitarbeiter:innen in interner Fortbildung die Thematik für den Kinder-, Jugend- und Mitarbeitendenschutz sowie den Verhaltenskodex.
  Entsprechende Konzepte für Mitarbeiter:innen und Teamer:innen liegen vor.
  (Anlage 9)

- ✓ **Ermöglichung von und Ermunterung zu Aus- und Fortbildungen**
  Die Mitarbeitenden der Evang. JuBi haben das Recht und die Pflicht zu Fortbildungen. Diese sind unabhängig von Beauftragungen für alle Mitarbeitenden im Themenbereich der Prävention sexualisierter Gewalt möglich.
  Die gilt insbesondere auch für Leitungspersonen.

- ✓ **Fortbildungsangebote und Seminare**
  Die Evang. JuBi als Jugendbildungseinrichtung führt zudem Fortbildungen und Seminare im Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt durch.
  Insbesondere in der JuleiCa-Schulung und bei der Qualifizierung von Teamer:innen ist dies ein notwendiger thematischer Baustein.
  Zudem ist dies immer wieder Thema in Aufbaukursen, ein Teilbereich bei anderen Thematischen Einheiten und Option für Fortbildungen von Hauptberuflichen und ehrenamtlichen Multiplikator:innen.

9. Präventions- und Informationsangebote

Ein wichtiger Baustein für die Sicherstellung des Schutzes ist die Enttabuisierung des Themas sexualisierte Gewalt und damit die öffentliche Thematisierung.
Alle Gäste werden aktiv auf die Kontaktmöglichkeiten zu den Vertrauenspersonen und Präventionsbeauftragten hingewiesen. (Anlage 10)
Durch Aushang von Kontaktstellen im Gebäude sind die Vertrauenspersonen der Evang. JuBi (mit Diensttelefon und E-Mail-Adresse) allen Mitarbeitenden und Gästen bekannt.
Zudem werden sie auf der Homepage benannt.

In unterschiedlichen Facetten wird das Thema aktiv in Seminaren mit eingebunden z.B.:

- ✓ Recht am eigenen Körper,
- ✓ Respekt vor Geist und Seele,
- ✓ Grenzen setzen, wahrnehmen sowie respektieren

Zudem werden Qualifizierungsbausteine im Besonderen in der Schulung von Teamer:innen, Trainer:innen und Multiplikator:innen verpflichtend angeboten.
Hierbei achten wir auf zielgruppenspezifische Anpassung der Angebote.

Der Verhaltenskodex wird nicht nur gezeichnet und regelmäßig thematisiert, sondern auch veröffentlicht. Im Leitbild, auf der Homepage und bei Veröffentlichungen wird klar Stellung bezogen!

10. Sexualpädagogisches Konzept

In der Jugendbildungsarbeit gibt es Situationen, in denen Grenzverletzungen vorkommen können, die mehrdeutig sind oder Anlass für Verdächtigungen in Bezug auf Missbrauch geben können. Durch klare Regelungen und offene Kommunikation sollen diese Situationen weitestgehend vermieden bzw. geklärt werden.

Dafür müssen sowohl haupt-, als auch ehrenamtliche Mitarbeitende regelmäßig geschult werden. Durch den Austausch in internen und externen Schulungen, bei Dienstbesprechungen und Thematisierung bei Seminaren wird die Öffentlichkeit für das Thema gesichert und die Wahrnehmung und Bewertung geschärft.

Passgenaue Schutzkonzepte auf Grundlage von Risikoanalysen beziehen nicht nur das pädagogische Wirken, sondern auch räumliche Strukturen mit ein. Der Einbezug aller Arbeitsbereiche (z.B. auch Hauswirtschaft) soll institutionell absichern.

11. Vernetzung mit externen Fachberatungsstellen

Diese Fachberatungsstellen dienen nicht nur, neben den kircheninternen, als Anlaufstellen für Betroffene, sondern werden bei präventiven Maßnahmen zu Rate gezogen.

Darüber hinaus werden sie bzw. die Meldestelle bei der Einschätzung von Verdachtsfällen bzw. zur Entscheidungsfindung mit einbezogen.

Das dient der qualitativen Arbeit und der Sicherstellung, dass das Kindeswohl an erster Stelle steht.

Die Evang. JuBi liegt im Landkreis Coburg und bayernweit gibt es viele Ansprechstellen. Die aus unserer Sicht wichtigsten sind folgende:

Im Akutfall

- **Notruf:** 110
- **Polizei Coburg:** 09561/645-0
- **Polizeiliche Beratungsstelle für Kriminalitätsopfer:** 09561/645-480 oder kpi.coburg@polizei.bayern.de
- **Notruf und Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen und Kinder:** 09561/90155, info@frauennotruf-coburg.de

Beratung und Hilfe (persönlich und fachlich vor Ort)

- **Jugendamt des Landkreises Coburg:** 09561/514-0
- **Frauenhaus Coburg-Kronach-Lichtenfels:** 09561/861796 info@frauenhaus-coburg.de
- **Frauenklinik Coburg:** 09561/220

Beratung Hilfe (persönlich und fachlich bayernweit/bundesweit)

- **Telefonseelsorge.de:** Per Telefon 0800 / 111 0 111 , 0800 / 111 0 222 oder 116 123 per Mail und Chat unter online.telefonseelsorge.de
- **Bundesweites Hilfetelefon:** 08000/116 016 www.hilfetelefon.de
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs in fachlicher Verantwortung von **N.I.N.A. e.V.:** 0800 2255530 – www.nina-info.de

- **Fachberatung Prätect des BJR**: 089/514 58 63; Beate Steinbach - steinbach.beate@bjr.de
- **Zentrale Anlaufstelle help:** zentrale@anlaufstelle.help, **Telefon:** 0800 5040112 www.anlaufstelle.help

Weiterführende Informationen

- https://aktiv-gegen-missbrauch.bayern-evangelisch.de/index.php
- https://www.ejb.de/was-wir-machen/praevention-von-sexualisierter-gewalt/
- https://www.bjr.de/themen/praevention/praevention-sexueller-gewalt.html
- https://www.ejb.de/was-wir-bieten/material-arbeitshilfen/notfallmanagement/
- https://aktiv-gegen-missbrauch.bayern-evangelisch.de/ansprechstelle-fur-opfer.php#tab14

12. Interventionsleitfaden zum Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

Anlage 11

13. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen

Jeder Verdacht auf sexualisierte Gewalt muss verfolgt werden. Die Opfer erleben Traumatisches, sie verdienen jegliche Unterstützung und Hilfe.
Kommt es jedoch vor, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, dann wird auch diese zum Opfer. Soziale Distanzierung, psychische Probleme, Rufschädigung. Auch in diesem Fall liegt dann eine traumatische Erfahrung vor. Die nicht selten dauerhaften Auswirkungen auf das private und das berufliche Leben der zu Unrecht beschuldigten Person hat.
D.h., dass die Evang. JuBi in diesem Fall den Auftrag hat, die Person zu begleiten, auf Unterstützungsangebote hinzuweisen und intern und extern die Rehabilitation zu unterstützen.

14. Aufarbeitung

Kam es zu einem Vorfall in der Evang. JuBi, dann hat dies nicht nur Auswirkungen auf das Opfer, sondern auf das ganze System. Diese schreckliche Erfahrung wirkt intern und extern. Es bedarf einer guten Kommunikation die sowohl Netzwerk, Gäste, als auch Mitarbeitende in den Blick nimmt. Je nach Schwere des Vorfalls, der Nähe zur Einrichtung und der Betroffenheit gilt es geeignete Maßnahmen der Nachsorge zu initiieren.
Um zukünftige Vorfälle noch besser vermeiden zu können und ein Gefühl von Sicherheit wieder herzustellen gilt es auch das Schutzkonzept zu überprüfen und an geeigneten Stellen zu überarbeiten.

15. Verhaltensregeln zum Umgang mit digitalen Medien

Soziale Medien sind integraler Bestandteil der Lebenswelt von Jugendlichen. Als Ort und Raum, in welchem sie sich bewegen, birgt dieser besondere Risiken.
Früher wurden Brieffreundschaften gepflegt, heute werden persönliche Daten und Zugänge in sozialen Netzwerken ausgetauscht. Sehr schnell können Foto-, Bild- und Videoaufnahmen gemacht werden. Catcalling und Cybergrooming sind nicht zu unterschätzen.
Gäste der Evang. JuBi und Teilnehmende an Veranstaltungen sind nicht nur in Neukirchen vor Ort, sondern immer auch in sozialen Netzwerken unterwegs.

Diesbezüglich gibt es Regeln.

- ✓ Die Mitarbeitenden verpflichten sich, ihre dienstliche Rolle nicht für sexuelle Kontakte der ihnen anvertrauten Menschen auszunutzen, das bedeutet auch, aktiv keinen privaten Kontakt zu Teilnehmenden zu suchen. Das schließt den digitalen Bereich mit ein.
- ✓ Der Umgang mit Foto-, Bild- und Videomaterial wird zu Beginn von Seminaren besprochen. Als Evang. JuBi werden vor der Erstellung von Einverständniserklärungen eingeholt und Schnappschüsse in ungünstigen Situationen (z.B. zu tiefem Einblick in den Ausschnitt) umgehend gelöscht.
- ✓ Die Gefahren von Kontaktaufnahme über soziale Netzwerke und die Gefahr von Catcalling und Cybergrooming sind bekannt. Über diese wird aufgeklärt und sensibel darauf geachtet.

16. Beschäftigtenschutz

Die ELKB hat gegenüber den Beschäftigten den Auftrag den Arbeitsschutz einzuhalten und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) einzuhalten.

D.h. alle vorliegenden Bestimmungen sind von allen Mitarbeitenden einzuhalten, sofern sie nicht als Arbeitsfeldspezifisch definiert sind.

Dieses Konzept dient den Beschäftigten in mehrerlei Hinsicht:

- ✓ Schutz vor sexualisierter Gewalt am Arbeitsplatz
- ✓ Schutz vor Beschuldigungen zu Unrecht.

Das heißt auch, dass es klare Regelungen zum Schutz der Mitarbeitenden vor Verdächtigungen gibt. Z.B. 6-Augen Prinzip, oder Reparaturen nur wenn keine Belegung stattfindet.

Diese Situationen wurden über die Risikoanalyse definiert, der Umgang ist im Verhaltenskodex beschrieben. In praktischen Beispielen in Schulungen wird dieses vertieft.

Dieses Schutzkonzept wurde am 14.06.2022 von der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt und Abteilung C 2.2 der ELKB genehmigt.